

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-ZD-21-501

Finanzielle Unterstützung der Vereine 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 30.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2022 sollen Mittel für die finanzielle Unterstützung der Vereine eingeplant werden. Für die einzelnen Vereine sollen die gleichen Mittel wie 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine:

- Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. mit 2.000 €
- SV Friedrich Ludwig Jahn mit 1.500 €+ 2.000 € Gebäudeunterhaltung
- Volkssolidarität mit 1000 €
- Dorfclub Neuenkirchen mit 700 €
- Feuerwehr Förderverein mit 1000 €
- Interessenverein Luftfahrt Neuenkirchen e.V. mit 300 €

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Antrag auf Auszahlung durch den Verein.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	8.000,00 €
Gesamtkosten:	8.500,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	28102.5419000, 28102.5419100
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		Folgekosten (zu a.) und b.))	
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine